

**MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 34 42 70029 Stuttgart
E-Mail: poststelle@km.kv.bwl.de

Regierungspräsidien Stuttgart
Abteilung 7 Karlsruhe
Freiburg
Tübingen

Staatlichen Schulämter

Stuttgart 05.07.2023
Durchwahl 0711 279-2853
Telefax 0711 279-2810
Name Matthias Langer
Gebäude Thouretstr. 6 (Postquartier)
Aktenzeichen 14-0301.6-5/2/2
(Bitte bei Antwort angeben)

Berechnung des Ferienüberhangs der Pädagogischen Assistentinnen und Assistenten im Schuljahr 2023/2024

Anlagen

Tabelle im Excel-Format für das Schuljahr 2023/2024

Für das Schuljahr 2023/24 ist der Ferienüberhang für Pädagogische Assistentinnen und Pädagogischen Assistenten neu berechnet.

Hierzu wurde wie bereits in den vorangegangenen Schuljahren die Anzahl der die den tariflichen Urlaubsanspruch übersteigenden zusätzlichen freien Tage (verursacht durch die Schulferien), auf die Unterrichtstage des Schuljahres (Zeitraum 01.08.2023 bis 31.07.2024), an denen die Erbringung der Arbeitsleistung möglich ist, gleichmäßig verteilt. Hierbei sind auch die beweglichen Ferientage und die unterrichtsfreien Tage berücksichtigt.

Beschäftigte mit 5-Tage-Woche von Mo bis Fr

Wird der Zeitraum des Schuljahrs 2023/24 (01.08.2023 bis 31.07.2024) zu Grunde gelegt, ergibt sich für die Pädagogischen Assistentinnen und Pädagogischen Assistenten, die an fünf Wochentagen (Mo bis Fr) an der Schule tätig sind, unabhängig vom Teilzeitfaktor der folgende erhöhte Beschäftigungsumfang, der durch die Vor- und Nacharbeit

des Ferienüberhangs entsteht.

Erhöhung der tatsächlichen Arbeitszeit in den Schulwochen wegen des Ferienüberhangs	%-Satz
5-Tage-Woche	21,42

Für diesen Personenkreis steht als Berechnungshilfe in diesem Jahr erstmals auch eine Zeile in der für das Schuljahr 2023/24 aktualisierten Excel-Datei zur Verfügung, die im Mitarbeiterportal unter Dokumente-Formulare-Merkblätter/Schulleitungen und Lehrkräfte/Pädagogische Assistentinnen und Assistenten abgelegt ist.

Teilzeitbeschäftigte, die an weniger als 5 Tagen/Woche arbeiten

Bei Pädagogischen Assistentinnen und Pädagogischen Assistenten, deren wöchentliche Arbeitszeit sich auf weniger als fünf Wochentage verteilt, wurde eine wochentaggenaue Betrachtung vorgenommen.

Ein jeweils anteiliger Abzug für die beweglichen Ferientage ist berücksichtigt.

Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit nach einzelnen Wochentagen	%-Satz
Mo	13,5
Di	21,6
Mi	21,6
Do	25,7
Fr	25

Für diesen Personenkreis steht als Berechnungshilfe wie bereits in den letzten Jahren auch die für das Schuljahr 2023/24 aktualisierten Excel-Datei zur Verfügung, die im Mitarbeiterportal unter Dokumente-Formulare-Merkblätter/Schulleitungen und Lehrkräfte/Pädagogische Assistentinnen und Assistenten abgelegt ist.

gez.

Rüdiger Schmidt
Ministerialrat